

# Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.089.380,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.909.760,- €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.896.500 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 380 v. H.
- b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Lauben, den 18.05.2016

  
Berthold Ziegler  
Erster Bürgermeister



---

Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit und die Niederlegung des Haushaltsplanes vom 19.05.2016 bis einschließlich 27.05.2016 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 18.05.2016 bis \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Lauben, den \_\_\_\_\_

---

Richtmann